

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	29.12.2020	Vorlage 108/2020

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	02.03.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	04.03.2021

Betreff

Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Nienburg (Saale), hier: Stellenausschreibung

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 10.480,50 €

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 12120.527100
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 18.01.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 18.01.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 18.01.2021

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 18.01.2021

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Wahltag für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten (m/w/d) auf den 06.06.2021 und den Termin für die eventuelle Stichwahl auf den 20.06.2021 festgelegt.

Gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Ausschreibung des Hauptverwaltungsbeamten spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Es ist geplant, die Ausschreibung im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ 04/2021 zu veröffentlichen (01.04.2021). Die Veröffentlichung in der Presse soll in der KW 13 erfolgen.

Ein Entwurf der Ausschreibung ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestimmt gem. § 30 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt das Ende der Einreichungsfrist. Diese darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (10.05.2021) und spätestens auf den 20. Tag (17.05.2021) vor der Wahl festgelegt werden.

Aufgrund der immer weiter ansteigenden Briefwahlbeteiligung wird seitens der Verwaltung angefragt, die Einreichungsfrist möglichst früh zu setzen, damit nach der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses und der Druck der Stimmzettel auch die Versendung von Briefwahlunterlagen problemlos erfolgen kann.

Um die Stelle möglichst breitgefächert auszuschreiben, wurden Angebote verschiedener Tageszeitungen und Wochenblätter eingeholt, wo die Veröffentlichung (neben der Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Homepage) erfolgen soll.

Der Inhalt einer Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht vorgegeben.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt für die am 06.06.2021 stattfindende Wahl des Hauptverwaltungsbeamten (m/w/d) für die Stadt Nienburg (Saale) die als Anlage 1 beigelegte Stellenausschreibung mit dem Ende der Einreichungsfrist am 10.05.2021 um 18:00 Uhr. Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der Stadt Nienburg (Saale), im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ und in folgenden Zeitungen der Anlage 2.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 04.03.2021	TOP: Ö 4
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)